Nacht-Telegramme.
(Nur in einem Theile der Auflage.)

Berlin, 9. Januar. Das Krönungs- und Ordensfest wird auf Allerhöchsten Befehl am 22. d. M. in den Festräumen des Königlichen Schlosses in hergebrachter Weise gefeiert werden. — Am 18. Januar soll ebenfalls im Königlichen Schlosse ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler stattfinden.

Wien, 9. Januar. Unterrichtete Stimmen bestreiten das Obwalten diplomatischer Verhandlungen bezüglich Bulgariens, gleichwie das Vorhandensein russischer Vorschläge.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.

Buchhandlung von E. Weise, 7 Johannes-Allee 7
empfiehlt
Landes-Gesangbücher in allen Qualitäten, **Schulbücher** etc.

Dresden, 1888.

Neueste Börsen-Telegramme.

Stettin, 9. Jan. (Getreidem.) Weizen niedriger, loco 163—168, April-Mai 170,00, Juni-Juli 173,50. Roggen niedriger, loco 111—114, April-Mai 120,50, Juni-Juli 124,50. Pommerscher Hafer loco 102—108. Rüböl unverändert, Jan. 47,50, April-Mai 48,20. Spiritus fester, loco ohne Faß 90,60, mit 50 Mark Konsumsteuer 47,70, mit 70 Mark Konsumsteuer 31,60, April-Mai 99,90. Petroleum loco verzollt 13,00.

Breslau, 9. Januar. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Ltr. 100% exct. 50 M. Verbrauchsabgabe April-Mai 49,60, Mai-Juni 50,20, do. 70 M. April-Mai —,—, Mai-Juni —,—. Roggen Januar-Februar 118,50, April-Mai 120,00, Mai-Juni 122,50. Rüböl April-Mai 48,50, Mai-Juni —,—. Zink fest. — Wetter: Thauwetter.

I. u. grösste Masken- u. Theater-Garderobe
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2 part. und erste Etage.
Dominos in vorzügl. Auswahl für Herren und Damen. Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt.
Telephon Nr. 389.

Thüre zu! D.R.-Patent.

Vollkommenster selbstthätiger, geräuschloser
Thürschliesser.
Fernsprech-Anschluss Nr. 2100.
Prospecte gratis und franco.
18,000 Stück im Gebrauch.
Curt Heinsius, Dresden-N., Tieckstrasse 27.

Theater- und Masken-Garderobe I. Ranges
Dominos in schwarz und couleurt
Bertha Streng, Schlossstrasse 24, II.
(vis-à-vis Herrn Hof-Conditor Adam).
Meinem alten Rufe getreu grösste Sauberkeit und Accuratesse. Pünktliche Besorgung nach auswärts.

Julius Beutler, Eisen-, Kurz- und Gusswaaren, Specialität: Alle Sorten eiserne Oefen, Bau-Artikel und Wirthschafts-Gegenstände. **DRESDEN, 7 Wallstrasse 7.**

Nr. 10. Spiegel: Verschärfung des Sozialistengesetzes. Hofnachrichten, Kammerverhandlungen, Landtagswahl, Verabschiedete Offiziere, Stadtverordneter Thiel gegen Stadtrath Lingke. Gerichtsverhandlungen. Kunstvereinsausstellung. | **Dienstag, 10. Januar.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Das Gesetz zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie besteht nun bald 10 Jahre. Nach dem jedesmaligen Ablaufe seiner zweijährigen Geltungsdauer ist es stets auf weitere zwei Jahre verlängert worden, zum Theil mit Hilfe einer Anzahl deutschfreisinniger Abgeordneten. Niemals hat der Reichstag dieser Verlängerung ohne heftige Kämpfe zugestimmt, doch schmolz die Zahl seiner Widersacher von Reichstag zu Reichstag zusammen. Namentlich im Centrum lichteten sich die Reihen der Gegner des Sozialistengesetzes. Ohne Zustimmung einer genügenden Anzahl von Centrumsmitgliedern wäre es die beiden letzten Male nicht erneuert worden. Doch blieb das Gesetz selbst seinem Inhalte nach unverändert. Jetzt werden vom Bundesrath zum ersten Male Abänderungen verlangt; einmal soll die Geltungsdauer auf 5 Jahre ausgedehnt, zum anderen! die Verschärfung der Verbannung aus dem Reichsgebiete (Expatriirung) hinzugefügt werden. Ob noch weitere Abänderungen beabsichtigt sind, kann man erst ersehen, wenn der Entwurf veröffentlicht sein wird; denn, obwohl er bereits vor Weihnachten zur Uebergabe an den Reichstag fertig war, hat man ihn auffallenderweise bisher zurückgehalten. Angeblich soll noch eine Umarbeitung der Motiven durch den Referenten, den sächs. Generalstaatsanwalt Held, vorgenommen werden. Weder dieser hochgestellte Beamte, noch die sächsische Staatsregierung sind der Verfasser des Entwurfs; die treibende Kraft bei allen auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie zielenden Bestrebungen ist das kgl. preuß. Ministerium des Innern und seine Spitze, der Minister von Puttkamer. Preußen verlangt von den Bundesstaaten die Genehmigung zu den Verschärfungen des Sozialistengesetzes. Und wenn die offiziösen Zeitungen Preußens bereits von den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten die Genehmigung dieser Verschärfungen als Ausdruck des Vertrauens zur Reichspolitik fordern, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß im Bundesrathe die Einzelstaaten nicht der führenden Vormacht im Reiche einen gleichen Vertrauensausdruck verweigern können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch diesmal der Reichstag der Verlängerung des Sozialistengesetzes zustimmt, wahrscheinlich sogar auf 5 Jahre; höchst zweifelhaft ist es, ob sich eine Mehrheit für das Verhängen einer Verbannung findet.

Wiederholt hat man die Frage aufgeworfen, ob nicht das Sozialistengesetz ganz aufzuheben sei oder doch, wie oft man es noch verlängern wolle? Die fortwährende Wiederholung des Verlängerungsantrages hat etwas Mißliches. Jedesmal entspannen sich nach kurzen Pausen leidenschaftliche parlamentarische Kämpfe. Dazu war kein dringlicher Anlaß vorhanden, da Alles, was die Sozialdemokraten betreffs der Anwendung des Sozialistengesetzes auf dem Herzen hatten, sie bei den sich wiederholenden Berichten über den kleinen Belagerungszustand in Berlin, Hamburg, Leipzig ꝛc. aussprachen. Als Grund für die blos vorläufige Geltungsdauer des Gesetzes führt man an, daß jedem Reichstag während seiner dreijährigen Dauer wenigstens einmal Gelegenheit gegeben werden müsse, über die Zweckmäßigkeit des Gesetzes selbst ein Urtheil abzugeben. Tritt jetzt eine Ausdehnung der Legislaturperiode des Reichstages von 3 auf 5 Jahre ein, so würde diesem Gesichtspunkte Rechnung getragen, wenn das Sozialistengesetz auf 5 Jahre verlängert wird. Auf alle Ewigkeiten ist dasselbe ohnehin nicht berechnet; es muß einmal eine Zeit kommen, wo der Staat auch ohne ein solches Ausnahmegesetz bestehen kann. Für jetzt ist seine Fortdauer leider eine unabweisbare, dem Staate durch die Sozialdemokratie selbst aufgelegte Nothwendigkeit. Man versicherte bisher, der Staat werde nach dem Inkrafttreten der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter auf das Sozialistengesetz verzichten können. Wenn nämlich die Gesammtheit der Lohnarbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfällen im Betrieb, des Alters und der Invalidität auskömmlich versichert sei, dann, so meinte man, würden die Arbeiter erkennen, daß die Staatsgewalt und die oberen Gesellschaftsklassen den guten Willen und die Mittel besitzen, ihre Lage überhaupt aufzubessern. Die Erkenntniß des guten Willens dazu werde die Arbeiterschaft dazu bringen, nicht mehr trotzig den staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Ordnungen gegenüberzustehen, sondern auch anderen Ansichten, als den jetzigen sozialdemokratischen Aufhetzungen, Gehör zu schenken. Diese sich an die bessere Natur des Menschen richtende Auffassung enthält einen sehr richtigen Kern und die Befreiung der Arbeiter aus der Umgarnung der berufsmäßigen Agitatoren wird um so sicherer eintreten, wenn neben der Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfälle u. s. w. gleichzeitig ein wirksamerer Schutz der gesunden Arbeiter durchgeführt wird. Gleichzeitig verhehlen wir uns die Schwierigkeiten und die Langwierigkeit dieses Gesundungsprozesses nicht. Noch weniger darf die Staatsgewalt außer Augen lassen, daß sie es mit den revolutionären Plänen der zielbewußten geschworenen Feinde aller menschlichen und göttlichen Ordnungen zu thun hat. Die blose Aufhebung des Sozialistengesetzes würde Deutschland an den Rand der Revolution bringen. Selbst die Gegner des Sozialistengesetzes räumen ein, daß nach dessen Aufhebung ohne Ergänzung und Verschärfungen der Gesetze über die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht nicht auszukommen wäre. Wer also die Beseitigung des Ausnahmegesetzes verlangt, muß Vorschläge machen, wonach das Strafgesetz so erweitert wird, daß damit der Staat sich wirksam der gemeingefährlichen, sich gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung richtenden revolutionären Bestrebungen erwehren kann. In dieser Richtung haben früher die Abgeordneten Gneist und Windthorst sehr beachtliche Vorschläge eingebracht.

Eine Verlängerung des Sozialistengesetzes, sei es auf 5 Jahre, bis zur Durchführung des Versicherungswesens und des Arbeiterschutzes, gleichzeitig aber die Anbahnung zur Zurückkehr auf den Boden des gemeinen Rechts (Letzteres durch Ergänzung des Strafgesetzes zur wirksamen Abwehr bestimmter, erfahrungsmäßig vorkommender sozialdemokratischer Ausschreitungen) erscheint uns als das Zweckmäßigste in der Lage, in welcher Niemand anders, als die sozialdemokratische Agitation den Staat versetzt hat. Unwirksam ist das Sozialistengesetz nicht gewesen. Freilich hat es nicht vermocht die sozialdemokratische Gesinnung zu unterdrücken, wohl aber hat es die lärmende Agitation, die offene Aufhetzung der Massen verhindert. Ohne jenes Gesetz wären wir von revolutionären Ausbrüchen nicht verschont geblieben. Das gute Recht des Staats und der Gesellschaft, die den Umsturz predigenden Agitationen niederzuhalten, ist unbestreitbar, ist Selbstvertheidigung. Die Ausübung dieses guten Rechts aber würde erschwert, wenn der Staat sich auch die Befugniß beilegte, einzelne seiner Angehörigen zu verbannen. Gegen die Verschärfung des Sozialistengesetzes durch Hinzufügung der Verbannung müssen wir uns ganz entschieden aussprechen. Wir glauben, die preußische Regierung ist bei diesem Vorschlage auf einem falschen Wege, sie sucht, statt die sozialdemokratische Gährung zu dämpfen, nur das revolutionäre Feuer an. Frühere Jahrhunderte hielten die „Landesverweisung" für zulässig; seitdem aber der Begriff der „Staatsangehörigkeit" sich als ein zwischen Staat und Unterthan nicht willkürlich zu lösendes rechtliches Band grundsätzlich entwickelt hat, ist die Landesverweisung aus allen Gesetzbüchern verschwunden. Das Völkerrecht hat den weiteren Grundsatz durchgeführt, daß kein Staat Fremde bei sich aufzunehmen und wohnen zu lassen braucht. Daraus folgt, daß kein Staat seine Angehörigen auszuweisen berechtigt ist; er muß sie, selbst wenn sie keine Schonung verdienen, im Lande behalten und versuchen, bei sich mit ihnen fertig zu werden. Es wäre recht bequem, Revolutionäre loszuwerden, aber andere Staaten wollen sie auch nicht haben. Gesetzt, andere Länder, wie Oesterreich, Belgien oder Nordamerika (das ja schon davon ist, einwandernde Sozialdemokraten zurückzuweisen) geben, dem Beispiel Deutschlands folgend, auch Ausweisungsgesetze, wird Deutschland dann die österreichischen, belgischen oder amerikanischen Revolutionäre bei sich aufnehmen? Es würde sich schönstens dafür bedanken. Welches Land will denn die Schädlinge anderer Länder auf sich abwälzen lassen? Aber selbst wenn sich auch ein Land fände, welches unsern landesverwiesenen Sozialdemokraten die Thore öffnete, so erscheint uns der Vorschlag gleichwohl unannehmbar. Er widerstreitet dem jedem Menschen angeborenen Naturrecht, in seinem Geburtslande zu leben. Er macht zu viel böses Blut, und die Landesverwiesenen zu Märtyrern, er treibt die Betroffenen zur Verzweiflung. Wir beschränken uns zunächst auf diese Andeutungen und betonen außerdem: die Verbannung von Staatsangehörigen außer Landes ist mit der Humanität unseres Jahrhunderts unvereinbar. Wenn wegen fortgesetzten Zuwiderhandelns gegen das Sozialistengesetz, z. B. mehrfacher Verbreitung verbotener Schriften, Jemand mit seiner ganzen Familie außer Landes getrieben, in die Fremde gestoßen und dem Elende preisgegeben werden soll, so wendet man ihm das Mitleid des Volkes zu. Unschädlich soll man die Revolutionäre machen, die Ausübung ihres bösen Trachtens verhindern, sie für ihre schlimmen Thaten gehörig bestrafen, aber sie nicht einer Behandlung unterwerfen, die in der Volksmeinung gerade das Gegentheil von dem herbeiführt, was man bezweckt. Der Staat besitzt, Gottlob! in sich und bei sich selbst daheim noch Machtmittel genug, die Umsturzpartei zu zügeln und niederzuhalten und ihre gewerbsmäßigen Häupter unschädlich zu machen, ohne zu Maßregeln greifen zu müssen, die den davon Betroffenen den Schein unverdient harter Behandlung verleihen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 9. Jan.

Berlin. Der „Reichsanzeiger" meldet amtlich: Die katarrhalischen Erscheinungen beim Kaiser bestehen noch fort und bedingen die Nothwendigkeit weiterer Schonung. Dem Hofbericht zufolge ist das Befinden besser als in den letztvergangenen Tagen. Die „Nat. Ztg." erfährt, das Unwohlsein des Kaisers bestehe in Schnupfen mit Hustenanfällen. Die letzteren traten namentlich am Sonnabend und Sonntag ein, sodaß der Kaiser fast den ganzen Sonntag gezwungen war, das Bett zu hüten. Es wurden die üblichen Schwitzmittel angewendet, die auch Erfolg hatten. Der Husten ließ nach. Der Kaiser verbrachte die vergangene Nacht viel besser als die vorvergangene. Der „Post" zufolge hat der Kaiser auch heute bis in die späten Nachmittagsstunden das Bett noch nicht verlassen. — Der Zustand des Kronprinzen ist unverändert günstig. In den letzten Tagen war ein besonders gutes Aussehen bemerkbar. Von einem angeblichen Besuch des Königs Humbert in San Remo ist dort Nichts bekannt. — Zur Entgegnung der Redaktion des Gothaischen Hofkalenders bemerkt der „Reichsanzeiger": Es geht hieraus die bedauerliche Thatsache hervor, daß für ein im Deutschen Reich erscheinendes Unternehmen die amtliche Auffassung der eignen Regierung nicht schwerer wiegt, als Mittheilungen von jeder anderen Seite. Wenn der Hofkalender in dieser Beziehung auf Genauigkeit kein Gewicht legt, kann er allerdings die Bezeichnung „amtliche Quelle" nicht beanspruchen. — Die „Kreuzzeitung" erklärt sich in der Lage, die Angabe, daß Prinz Wilhelm in der Versammlung bei dem Grafen Waldersee geäußert: „Ich bin kein Antisemit", als tendenziöse Lüge erklären zu können. — Das Reichs-Eisenbahnamt theilt mit, daß nach den Wahrnehmungen der für den Eisenbahnbetrieb möglichen Gefahren die vorhandenen Papierscheibenräder fortan weder unter Bremsen noch in schnellfahrenden Zügen verwendet werden. Die Beschaffung derartiger neuer Räder unterbleibt so lange, bis erhebliche Verbesserungen in der Herstellungsweise jeden Zweifel an der Haltbarkeit ausschließen. — Das Kadettenhaus in Kulm, welches acht Wochen wegen Diphtheritis geschlossen war, ist wieder eröffnet worden.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." erblickt in dem Zwischenfall des letzten Putschversuchs in Bulgarien den Beweis, daß Bulgarien von der definitiven Ordnung der Dinge noch recht weit entfernt und nicht in der Lage ist, den Interessenten des europäischen Friedens moralische Bürgschaften für die Stetigkeit seiner normalen Entwickelungen zu bieten. — Die „Kreuzzeitung" berichtet aus Petersburg, daß das vom „Standard" zuerst gebrachte Gerücht, Deroulede sei in der Affaire der gefälschten Aktenstücke mit betheiligt, absolut grundlos, daß die Betheiligten an jenem Ränkespiel vielmehr in ganz anderen Kreisen, als in denen zu suchen sind, in welchen sich Deroulede bisher bewegte, daß aber an den maßgebenden Stellen zur Zeit noch Gründe obwalten, die Namen jener Personen noch nicht öffentlich kund werden zu lassen, vielleicht überhaupt der Veröffentlichung zu entziehen.

Posen. Nach den bisherigen öffentlichen Verhandlungen im Sozialistenprozeß beantragte der Staatsanwalt, während der Vernehmung der Berliner geheimen Polizeibeamten die Oeffentlichkeit auszuschließen. Das Gericht beschloß trotz heftigen Widerspruchs Ihring-Wablew, Raporra, Schöne und Stillfried geheim abzuhören.

Posen. Dr. Kantecki, Canonicus von Gnesen, früher Chefredakteur des „Kurjer Poznanski" ist vom Erzbischof Dinder angewiesen worden, sich nicht an Volksversammlungen zu betheiligen. Den gleichen Erlaß sollen alle Geistlichen der Provinz Posen erhalten haben. Weihbischof Likowski soll beabsichtigen, sein Amt als Offizial niederzulegen.

Brüssel. Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei hat seine Mitglieder darüber verständigt, daß im August ein internationaler Sozialistenkongreß in London stattfinden werde.

Die **Berliner Börse** eröffnete lustlos und schwach. Die Spekulation verharrte in Reserve in Folge der Meldungen eines ungarischen Blattes über russische Truppenbewegungen sowie eine angebliche 100 Millionenforderung für Ausrüstung und Heeresverstärkung. Im späteren Verlaufe trat nur für Ostpreußen bei höherem Cours Kauflust ein. Im Kassaverkehr waren Bahnen und Banken schwach, Bergwerke schleppend, Industrien vielfach besser, darunter Solbrig, Hartmann und Kette. Deutsche Fonds fest, 4prozentige bevorzugt, österreichische Prioritäten befestigt. Privatdiskont 1⅝ Prozent.

Frankfurt a. M., 9. Januar. Credit 216½. Staatsbahn 172. Lombarden 67⅝. Galizier 157⅝. Egypter 74,30. 4prez. Ungar. Goldrente 78,50, Disconto 188,50. 80er Russen —, Handelsg. —. Laura —,—. Stist.

Wien, 9. Januar. Credit 271,25. Staatsbahn 213,75. Lombarden 84,50. Nordwestb. 154,60. Marknoten 62,50. Ung. Credit 273,75. Reserveirt.

Paris, 9. Januar. (Schluß.) Rente 81,27. Anleihe 107,80. Italiener 94,55. Staatsbahn 427,50. Lombarden 182,50. do. Prioritäten —,—. Spanier 69⅝. Egypter 374,37. Ottomanen 503,46. Neue Anleihe —. Türken —. Fest.

London, 9. Januar, Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 103⅛. 1873er Russen 93¼. Italiener 93⅝. Lombarden 7¼. Konv. Türken 13⅝. 4proz. fundirte Amerikaner 125⅛. 4proz. Ungar. Goldrente 77⅝. Oesterr. Goldrente 86. Preuß. Consols 105. Egypter 74. Neue Egypter 99⅛. Garant. Egypter 102⅝. Ottomanbank 10⅞. Suez-Actien 82¾. Spanier 66⅛. — Stimmung: Fest. — Wetter: Milde.

Amsterdam, 9. Januar. Produkten (Schluß). Weizen per März 130, per Mai 131, weichend. Roggen per März 105, per Mai 105, matt.

Paris (Produkten), 9. Januar. (Schluß.) Weizen per Januar 22.90, per Mai-August 23.25, behauptet. Spiritus per Januar 46.25, per Mai-August 46.25, behauptet. Rüböl per Januar 67.50, per Mai-Juni 68.00, ruhig.

London, 9. Januar. (Produkten) Schluß. Weizen ruhig, englischer, südrussischer Weizen, sowie Mehl ½ Sh. gewichen. Malzgerste 1 Sh. theurer, russischer Hafer mitunter ½ Sh. gegen vorige Woche besser. — Wetter: Milde.

Lokales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König nahm gestern Vormittag im Residenzschloß die Vorträge der Herren Staatsminister und Abtheilungsvorstände, sowie des Geheimraths Bär entgegen und ertheilte alsdann mehrere Audienzen.

— Gestern Abend 6 Uhr 50 Min. traf mit dem Wiener Schnellzuge Ihre Durchlaucht Fürstin Metternich hier ein und stieg im Hotel du Nord ab, woselbst sie für die Zeit ihres hiesigen Besuches wohnen bleibt.

— Dem Vernehmen nach findet am 11. Februar im Neustädter Hoftheater Subscriptionsball statt.

— Der königliche Kutscher Karl Gotthelf Karisch erhielt das allgemeine Ehrenzeichen.

— Landtag. Beide Kammern nahmen gestern gleichzeitig ihre Arbeiten wieder auf. Die Abgeordneten waren nahezu vollzählig erschienen. Die Sitzung der 2. Kammer wurde von dem wiedergenesenen Präsidenten Geh. Rath Dr. Haberkorn mit nachstehender Ansprache eröffnet: „Die vorjährige letzte Sitzung der Kammer wurde mit dem Ausdruck der Hoffnung geschlossen, daß wir uns Alle im Neuen Jahre zur Wiederaufnahme unserer Arbeiten wieder hier zusammenfinden möchten. Gott sei Dank, die Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Wir haben keinen neuen Verlust zu beklagen, und ich freue mich, daß ich Sie in der ersten Sitzung des neuen Jahres herzlich willkommen heißen kann. Möge zum wahren Wohle des Vaterlandes wie bis hierher, so auch weiter der Geist einträchtigen Zusammengehens wie ebenso sehr der Mäßigung hier in diesem Saale walten! Möge uns in dem neuen Jahre der Friede erhalten bleiben, damit Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft sich kräftig entwickeln und emporblühen können, mögen reiche Früchte der Lohn des Fleißes und der Arbeit im neuen Jahre sein! Möge aber auch Jeder von uns die so nothwendige innere Befriedigung in seinem Berufe finden, und Sie sich nebst den Ihren recht guter Gesundheit erfreuen! So gehen wir zu unserer Arbeit!" Ohne Debatte bewilligte die Kammer gemäß dem Referate des Abg. Werner 94,500 Mark für Herstellung einer Haltestelle für Personen- und Güterverkehr bei Trebanz. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren Petitionen bez. Beschwerden. Die Eingabe der Gemeinde Neuleutersdorf um Aufhebung der in einer Wegeklagesache gefällten Urtheile und Uebernahme der Prozeßkosten auf die Staatskasse, über welche Abg. Dr. Mehnert Bericht erstattet, wird als Beschwerde und soweit sie die Aufhebung richterlicher Urtheile verlangt, als unzulässig erklärt, als Petition um Uebernahme der Prozeßkosten aber auf sich beruhen gelassen. An seinen Bericht knüpfte Dr. Mehnert eine Bemerkung allgemeiner Natur. Die Petitions-Deputation sei eifrig bemüht, bei der Prüfung der Eingaben im wohlmeinendsten Sinne Thatsachen zu finden, die zu Gunsten der Petenten ausgelegt werden können. Die Deputation meine dadurch am besten das Petitionsrecht der Kammern zu wahren und das allgemeine Vertrauen auf die Thätigkeit des Landtags zu fördern und zu befestigen. In diesem Grundsatz könne die Deputation auch nicht beirrt werden durch die aller Klarheit entbehrenden Eingaben schwachsinniger oder von Querulantenwahn befangener Personen, wohl aber könnten die guten Absichten der Deputation einigermaßen tangirt werden, wenn Beschwerden, wie die vorliegende, zur Verhandlung kommen, die ohne Prüfung des Thatbestandes gegen richterliche Entscheidungen gerichtet sind. Man könnte von einer Gemeindevertretung verlangen, daß sie weiß, daß in Rechtssachen nur die Gerichte Recht zu sprechen haben, und dieselben hierin weder von der Regierung, noch von den Ständen beeinflußt werden dürfen. Wenigstens hätte die Deputation wünschen müssen, daß der betr. Abgeordnete, der diese Petition überreicht hat, die Gemeindevertretung hierauf aufmerksam gemacht hätte. Die Petitionen der verw. Natalie Jungnickel geb. Weber in Schmiedeberg um Zurückgewährung von Gerichtskosten in einer Prozeßsache gegen den Eisenbahnfiskus (Bericht erstattete Abg. v. Seydewitz) und des Sattlermeisters Ehregott Winkler in Hainichen um Ersatz eines ihm angeblich durch Fahrlässigkeit eines richterlichen Beamten entstandenen Vermögensverlustes, über welche Dr. Mehnert ausführlicher berichtete, blieben auf sich beruhen. Weiter berichtet Abg. Weigang über eine Petition des Kirchenvorstandes und der städtischen Kollegien in Bischofswerda um Wiederaufrichtung einer Superintendentur. Die Petenten begründen ihren Wunsch mit dem Hinweis auf eine angeblich im Staatsarchiv befindliche Urkunde vom Jahre 1559, die der Stadt für ewige Zeiten eine Superintendentur zusichere. Diese Urkunde ist jedoch nicht aufzufinden. Da die Petenten eine andere Begründung ihres Begehrens nicht bringen, beantragt die Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Abg. Herrmann bedauert, daß er, obgleich Vertreter von Bischofswerda, nicht in der Lage ist, für die Petition einzutreten, da ihm das betr. Material erst kurz vor der Sitzung übergeben worden sei. Ein von ihm gestellter Antrag auf Zurückverweisung der Petition an die Deputation zu schriftlicher Berichterstattung

Vernickelungs-Anstalt
Schladitz & Bernhardt, Johannes-Allee 7, Café König.